

Wichtige Fristen und Termine

	Zahlungstermin	Schonfrist
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	10.03.2011	14.03.2011
	10.06.2011	13.06.2011
Umsatzsteuer und Lohnsteuer	10.01.2011	13.01.2011
	10.02.2011	14.02.2011
	10.03.2011	14.03.2011
Gewerbsteuer und Grundsteuer	15.02.2011	18.02.2011
	16.05.2011	19.05.2011

Wenn Sie die Steuer an das Finanzamt überweisen oder auf ein Konto des Finanzamts einzahlen, muss das Geld am oben genannten Tag auf dem Konto des Finanzamts gutgeschrieben sein. Wenn Sie dem Finanzamt einen Scheck schicken, muss der Scheck drei Tage vor dem regulären Zahlungstermin beim Finanzamt vorliegen. Der Scheck für die Einkommensteuer des I. Quartals 2011 muss also bereits am 7. März 2011 beim Finanzamt angekommen sein. Bei Scheckzahlung wird keine Zahlungs-Schonfrist gewährt.